



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzung am 01.10.2018

TOP 2: "Sammeln von Sperrmüll auf Abruf"

A. Beschlussvorschlag:

Die Leistungen für die Sperrmüllabfuhr auf Abruf werden an die Firma Alois Bogenschütz Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG, Grosseßfingen vergeben.

Die Haushaltsmittel sind jeweils in den Haushaltsjahren 2019 – 2024 bei „Produkt 53.70.07: Sperrmüll“ bereitzustellen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: Ausgaben: ca. 941.432,80 EUR/Jahr (Vergabesumme)

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Bereitstellung in den jeweiligen Haushaltsjahren

Anlagen: UT2018_10_1_TOP2Anl

öffentlich

Vergabe "Sammeln von Sperrmüll auf Abruf"

Sperrmüll wird im Landkreis seit 1.1.2011 nur noch im Rahmen einer „Sperrmüllabfuhr auf Abruf“ eingesammelt, DS KT - Nr.:31/2009. Der aktuelle mit der Fa. Bogenschütz, Grosselfingen geschlossene Abfuhrvertrag endet nach einer fünfjährigen Laufzeit am 31.12.2018. Er hatte im Jahr 2017 ein Abrechnungsvolumen von 753.462 EUR.

In der Sitzung am 5.3.2018 (DS UT-Nr. 07/2018) hat der Ausschuss für Umwelt und Technik die Verwaltung beauftragt, die Leistungen für das Sammeln sperriger Abfälle (Sperrmüll) mit Leistungsbeginn ab 1.1.2019 auszuschreiben.

Grundlage für die Ausschreibung und damit Kalkulationsgrundlage sind die zu erwartenden Mengen und voraussichtlichen Abholaufträge.

Die Entwicklung der letzten sechs Jahre können Sie der folgenden Tabelle entnehmen. Wie daraus ersichtlich ist, sind die Abholaufträge und damit die Mengen kontinuierlich angestiegen:

Tabelle 1: Mengenentwicklung Altholz und Sperrmüll

Jahr	Altholz [t]	Metallschrott [t]	Sperrmüll [t]
2012	1446	124	3928
2013	2020	232	3927
2014	2333	264	3657
2015	2746	385	3810
2016	2881	475	3947
2017	2865	380	4163

Tabelle 2: Abholaufträge Altholz, Metallschrott und Sperrmüll

Jahr	Altholz	Metallschrott	Restsperrmüll	Gesamt
2012	10680	8278	13397	32355
2013	12068	9544	14562	36174
2014	12730	10277	15056	38063
2015	14202	11630	16372	42204
2016	14928	12516	17051	44495
2017	15824	13345	17764	46933

öffentlich

Der zukünftige Leistungsvertrag soll wie bisher folgende Randbedingungen erfüllen:

- Jeder Grundstückseigentümer kann für sein Grundstück einmal im Jahr eine Sperrmüllabfuhr beanspruchen. Innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Anmeldung, muss der Unternehmer die sperrigen Abfälle (Restsperrmüll, Altholz, Schrott) nach vorheriger Bekanntgabe des Abholtermins am Grundstück abholen.
- Der Landkreis übermittelt dem Unternehmer die Abholaufträge elektronisch durch das Kommunale Rechenzentrum ITEOS, an das auch die Bestätigungsmeldung vom Unternehmer zurück gemeldet wird.
- Der Unternehmer plant seine Abholtouren und unterrichtet den Antragsteller spätestens drei Arbeitstage vor dem vorgesehenen Abholtermin und gleichzeitig auch das Abfallwirtschaftsamt.
- Die zur Abholung angemeldeten Abfälle holt der Unternehmer am Grundstück des Antragstellers ab und stellt diese an einer vom Landkreis noch zu nennenden Übergabestelle im Kreisgebiet bereit.
- Für Mehrparteienhäuser und Wohnungsverwaltungen erfolgt eine gesonderte Tourenplanung in Abstimmung zwischen dem Unternehmer, dem Abfallwirtschaftsamt und dem Wohnungsverwalter.
- Die Auswertungsgrößen und Kalkulationsgrundlage für die Kenngrößen sind 3.100 t Altholz, 4.500 t Restsperrmüll, 450 t Altmetalle sowie 46.000 Aufträge je Kalenderjahr festgelegt.
- Abrechnungsgrundlagen sind die tatsächlich dem Landkreis überlassenen Mengen je Tonne sowie ein Pauschalpreis je Abholauftrag.
- Vertragslaufzeit: 1.1.2019 – 31.12.2024, mit Option einmalige Verlängerung um ein Kalenderjahr.

Ausschreibungsverfahren und -ergebnis

Die Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung über die EU-weite Ausschreibung der Leistungen erfolgte am 30.6.2019 im EU-Amtsblatt, auf dem Vergabeportal „subreport“ und unserer Homepage. Die Vergabeunterlagen standen ausschließlich als Download zur Verfügung.

Insgesamt haben sich vier Unternehmen als Teilnehmer online registriert und konnten deshalb die Vergabeunterlagen erhalten.

Im Rahmen der Angebotserstellung gab es Biernachfragen, die sich auf einzelne Punkte der Leistungsbeschreibung bezogen haben und umgehend allen Bewerbern gegenüber beantwortet werden konnten.

Die Angebotsöffnung erfolgte unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist am 7.8.2018. Zwei Angebote sind rechtzeitig eingegangen. Nachforderungen und Aufklärungsgespräche waren im weiteren Verlauf des Verfahrens nicht erforderlich.

öffentlich

Die Prüfung der Angebote auf formale und inhaltliche Mängel ergab, dass beim Angebot eines Bieters die Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen im Angebotsvordruck nicht vollständig ausgefüllt war. Ebenso verhält es sich bei der Prüfung der Eignung dieses Bieters, der die geforderten Referenzangaben nicht vollständig vorlegte.

Auf die mögliche Aufklärung konnte insgesamt verzichtet werden, da es aufgrund der Wettbewerbsslage nicht relevant war, vgl. nichtöffentliche Angebotsübersicht, Anlage 1.

Das Angebot des verbleibenden Bieters, der Fa. Alois Bogenschütz Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG, Grosselfingen, ist wirtschaftlich und entspricht der Preiserwartung der Verwaltung. Auf dieses Angebot kann deshalb der Zuschlag erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung

In der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass nach unseren Marktkennntnissen aktuell davon auszugehen ist, dass die derzeit vereinbarten Kosten (2017: 753.462,00 EUR) nicht nur wegen allgemeinen Preissteigerungen, sondern auch wegen des mit der Leistungsumsetzung verbundenen tatsächlichen Aufwandes um 20 – 30 % steigen werden. Im Ergebnis spiegeln die jetzt angebotenen Preise die derzeit üblichen Marktpreise wieder.

Die im Vergabeverfahren zugrunde gelegten Wertungsmengen sind Erfahrungswerte der vergangenen Jahre. Änderungen sind während der gesamten Vertragslaufzeit möglich, weshalb sich der Mittelbedarf in den jeweiligen Haushaltsjahren verändern kann.